

# KFZ-Versicherung - PKWs und Wohnmobile

## Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

LALUX Assurances - Produkt: easyPROTECT-Auto

**Hinweis:** Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmers und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

easyPROTECT-Auto ist eine Versicherung, mit der Sie Ihre KFZ-Haftpflicht sowie die an Ihrem Fahrzeug entstandenen Schäden versichern können. Die drei Varianten (Sicherheit, Komfort und Performance) bieten Ihnen die Möglichkeit, den Vertrag zu wählen, der am besten Ihrem Bedarf und Ihren Anforderungen entspricht.



### Was ist versichert?

#### Varianten und Versicherungsschutz in der KFZ-Versicherung:

##### **BASISTARIF**

###### **Haftpflicht**

- ✓ Schäden, die durch das versicherte Fahrzeug an Personen und Sachen verursacht werden

###### **Rechtsschutz** (erfordert eine zusätzlich zu zahlende Prämie):

- ✓ Kosten und Honorare in Höhe von bis zu 10.000 EUR bei allen rechtlichen Schritten oder Instanzen nach einem Verkehrsunfall

###### **Top Assistance** (nur für PKW und wenn das Fahrzeug fahrtauglich ist oder gestohlen wurde):

- ✓ Ersatzfahrzeug (5 Tage)

##### **SICHERHEIT = Basistarif + folgende Elemente:**

###### **Feuer**

- ✓ Blitzschlag, Verbrennungen, Kurzschluss usw.

###### **Diebstahl und versuchter Diebstahl**

- ✓ Car-Jacking, Home-Jacking
- ✓ Zerstörung oder Beschädigung des versicherten Fahrzeugs

###### **Glasbruch**<sup>\*)</sup>

- ✓ Schäden, die durch Bruch von Windschutzscheiben, Schiebedächern, Seitenfenstern und Heckscheiben verursacht werden
- ✓ Scheinwerfer und Rücklichter, einschließlich Xenon-Scheinwerfer

<sup>\*)</sup> Bei Abschluss einer Glasbruch-Versicherung sind zusätzlich versichert:

###### **Zusammenprall mit einem streunenden Tier**

- ✓ Sachschäden infolge eines Zusammenpralls mit einem streunenden Tier

###### **Naturgewalten**

- ✓ Sachschäden aufgrund von: Steinschlag, Sturm, Hagel usw.

###### **Optionaler Versicherungsschutz – Totalschaden**

- ✓ Wenn im Falle eines Unfalls ein wirtschaftlicher Totalschaden festgestellt wird.

##### **KOMFORT = SICHERHEIT + folgende Elemente:**

###### **Schäden am Fahrzeug (einschließlich Totalschaden)**

- ✓ Am Fahrzeug verursachte Sachschäden durch: einen Unfall/ Fremdeinwirkung oder Marder/Steinmarder; falsches Betanken; Beschädigung der Reifen auch durch Vandalismus

###### **Ersatzfahrzeug**

- ✓ Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs/Erstattung der Mietkosten für ein Fahrzeug.

Zusätzliche Versicherung: Ersatzfahrzeug einer gehobeneren Fahrzeugklasse.

##### **PERFORMANCE = KOMFORT + folgende Elemente:**

###### **Individualisierung der Prämie**

- ✓ Schadensfall, der nicht die Haftpflicht des Versicherten erfordert, beeinflusst nicht das Bonus/Malus-System in Bezug auf den Versicherungsschutz bei Fahrzeugschäden.

###### **Reparatur plus**

- ✓ Um einen Totalschaden zu vermeiden, wird die für die Reparatur zu zahlende Entschädigung um 10 % des Wertes erhöht, der als Ersatzwert für das versicherte Fahrzeug ermittelt wurde (maximal 2.500 EUR).

#### **Optionaler zusätzlicher Versicherungsschutz**

Nur bei SICHERHEIT (außer Totalschaden), KOMFORT und PERFORMANCE:

- ✓ Neuwert für einen Zeitraum von drei Jahren
  - ✓ Kaufwert Gebrauchtfahrzeug
- Für alle Varianten:
- ✓ Gepäck und persönliche Wertgegenstände
  - ✓ Unfallversicherung – Todesfall, Invalidität und Behandlungskosten des versicherten Fahrers und/oder seiner Familie
  - ✓ Fahrerschutz

Nicht vollständige Liste



### Was ist nicht versichert?

#### **Generelle Ausschlüsse:**

- ✗ Schäden, die dadurch entstehen, dass die Reifen nicht die geltenden Rechtsvorschriften erfüllen (außer bei Haftpflicht).
- ✗ Sofern nichts anderes vereinbart wurde: Schäden, die an den transportierten Sachen und Tieren verursacht wurden.

#### **Haftpflicht**

- ✗ Sofern nichts anderes vereinbart wurde: Schäden, die durch Fahrschüler oder anlässlich der Vermietung des Fahrzeugs verursacht wurden.

#### **Rechtsschutz, Glasbruch und Schäden am Fahrzeug**

- ✗ Fahrzeug, das von einer Person gefahren wurde, die offensichtliche Anzeichen von Trunkenheit zeigt und bei der ein Blutalkoholspiegel von 1,2 g pro Liter Blut ermittelt wird.

#### **Diebstahl**

- ✗ Wenn von Familienmitgliedern des Versicherungsnehmers begangen.

Nicht vollständige Liste



### Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

#### **Haftpflicht**

- ! Schäden am Fahrer: kann optional versichert werden
- ! Erhöhung der Prämie bei einem verschuldeten Schadensfall (Erhöhung der Bonus/Malus-Stufe)

#### **Rechtsschutz**

- ! Gerichtliche Instanzen für die Einziehung von Beträgen unter 500 EUR

#### **Glasbruch**

- ! Ersatz nur soweit technisch notwendig

#### **Schäden am Fahrzeug**

- ! Selbstbeteiligung bei kürzlich erworbenem Führerschein; keine Selbstbeteiligung, wenn der Vertrag auf den Namen eines jungen Fahrers abgeschlossen wurde.
- ! Arbeitslohnkosten, die über den in Luxemburg geltenden Tarifen liegen.

Nicht vollständige Liste



## Wo bin ich versichert ?

- ✓ In den auf der grünen Versicherungskarte angegebenen Ländern
- ✓ **Schäden an Fahrzeug und Gepäck:** Luxemburg, Albanien, Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark (und die Färöer-Inseln), Spanien, Estland, Vatikanstadt, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Mazedonien (F.Y.R.O.M), Malta, Monaco, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Großbritannien und Nordirland (einschließlich Kanalinseln, Gibraltar, Isle of Man), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei



## Welche Pflichten habe ich ?

### Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.
- Bescheinigung der vormaligen Versicherungsgesellschaft vorlegen, in der die Bonus-Malus-Stufe und etwaige Schadensfälle angegeben sind.

### Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder neue Risiken darstellen kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nichtzahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

### Im Schadensfall

- Jeden Schadensfall innerhalb von acht Tagen, nachdem er sich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Alle Angaben und Unterlagen übermitteln, die von der Versicherung verlangt werden, da sie für die Abwicklung des Schadensfalls erforderlich sind. Protokolle, Unfallberichte und andere offizielle Dokumente sind schnellstmöglich zu übermitteln.

### Besonderheiten entsprechend dem jeweiligen Versicherungsschutz

#### Rechtsschutz

- Freie Rechtsanwaltswahl in Luxemburg. Im Ausland ist die vorherige Einwilligung der Versicherungsgesellschaft erforderlich.

#### Top Assistance

- Vorheriger Anruf bei der Versicherungsgesellschaft (+352 44 88 88)

#### Diebstahl

- Anzeige oder Meldung muss umgehend bei den zuständigen Behörden erstattet werden.

#### Zusammenstoß mit einem umherirrenden Tier

- Anzeige oder Meldung muss umgehend bei den zuständigen Behörden erstattet werden.
- Ein Unfallbericht, der den Zusammenprall bescheinigt, muss der Versicherungsgesellschaft vorgelegt werden.



## Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



## Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



## Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Ablaufdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Ablaufdatum des Vertrags kündigen.
- Im Falle einer Kündigung legt die Versicherungsgesellschaft dem Kunden eine Bonus/Malus-Bescheinigung vor, in der die Bonus/Malus-Stufe und die Schadensfälle des laufenden Zeitraums angegeben sind.